

ZBB 2000, 60

WpHG § 14 Abs. 1 Nr. 1, § 38 Abs. 1 Nr. 1

Strafbares „Scalping“ durch Wirtschaftsanalysten bei Empfehlung von in seinem Depot gehaltenen Wertpapieren

LG Frankfurt/M., Beschl. v. 09.11.1999 – 5/2 KLs 92 Js 231402/98, EWiR 1999, 1189 (Jahn)

Leitsätze:

1. Einem Wirtschaftsanalysten ist die Empfehlung auch solcher Papiere nicht verboten, die er im eigenen Depot hält.
2. Die Bestrafung wegen „Scalping“ setzt die Feststellung auch der subjektiven Tatbestandsmerkmale des § 14 WpHG voraus.
3. Die Absicht, auch in Zukunft etwas zu unternehmen, ist eine innere Tatsache, die bei einem Wertpapiergeschäft eine Strafbarkeit wegen Ausnutzung der Kenntnis von einer Insidertatsache begründen kann.